

A1 Abstimmungsverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 22.06.2024: Votenvergaben für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Votenvergabe BTW für vordere Listenplätze

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN vergibt in Vorbereitung
3 auf die Bundestagswahl 2024 insgesamt vier Voten für die NRW-Landesliste.

4 1. Anzahl der Voten

5 Der Kreisverband Köln vergibt

- 6 • auf der KMV am 22.06.2024 für eine Kandidatur auf der NRW-Landesliste zwei
7 Voten für aussichtsreiche Plätze sowie
- 8 • auf der KMV im November (derzeit geplant für den 23.11.2024) zwei weitere
9 Unterstützungen.

10 jeweils quotiert nach Frauenstatut.

11 2. Stimmberechtigung

12 Es sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln stimmberechtigt.

13 3. Wahlverfahren der Abstimmungen

- 14 • Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach
15 Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der
16 Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r
17 stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- 18 • Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als
19 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 20 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt.
21 Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten
22 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.
23 Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr
24 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 25 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten
26 Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten
27 Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält,
28 wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

29 Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum
30 vergeben.

31 4. Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen

32 • Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer
33 schriftlichen Bewerbung über AntragsGrün.

34 • Zur mündlichen Bewerbung:

35 ◦ Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 5 Minuten lang vorstellen.
36 Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in
37 alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

38 ◦ Nachdem sich alle Kandidat*innen vorgestellt haben, können Fragen an
39 alle/bestimmte Kandidat*innen gerichtet werden. Je Kandidat*in
40 werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre Beantwortung stehen
41 je Kandidat*in bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen
42 an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der Kandidat*in die 2
43 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung nutzen.

44 ◦ In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat*innen vorstellen.

B1 Vorbereitung und Organisation der Kreismitgliederversammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms am 15./16.02.2025

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: Top 4 Bericht zum Kommunalwahl-Programm

Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird als im Schwerpunkt als
3 Programm-Versammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms 2025
4 ausgestaltet.

5 Fristen:

6 Dafür werden einmalig folgende Fristen, abweichend von der Satzung und
7 Geschäftsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln festgelegt:

- 8 • Die Frist für die Einreichung des Entwurfs für das Kommunalwahlprogramm
9 durch den Kreisvorstand endet am Freitag, den 20.12.2024 um 23:59 h.
- 10 • Die Frist für Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm endet am Sonntag,
11 den 02.02.2025 um 23:59 h.

12 Bereitstellung:

13 Der Entwurf für das Kommunalwahlprogramm wird den Mitgliedern online über
14 AntragsGrün zur Verfügung gestellt. Änderungsanträge dazu werden durch die
15 Mitglieder ebenfalls online über AntragsGrün gestellt. Sofern Unterstützungen
16 für Änderungsanträge ermöglicht werden, erfolgt deren Umsetzung ebenfalls über
17 AntragsGrün.

18 Antragskommission:

19 Zur Vorbereitung der Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird eine
20 Antragskommission gebildet:

- 21 • Die Antragskommission besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der
22 Kreismitgliederversammlung sowie einem Mitglied des Kreisvorstandes.
- 23 • Die Antragskommission hat die Aufgaben,
 - 24 1. ein Verfahren zur Abstimmung festzulegen und umzusetzen sowie
 - 25 2. aus dem Entwurf des Kommunalwahlprogramms und den Änderungsanträgen in
26 Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schreibgruppen (d.h.
27 Mitglieder des Kreisvorstandes bzw. dadurch Beauftragte und Mitglieder des
28 Vorstandes der GRÜNEN Ratsfraktion bzw. dadurch Beauftragte), dem
29 Kreisvorstand und den Antragsteller*innen Vorschläge zur Entscheidung
30 durch die Kreismitgliederversammlung zu erstellen.

31 Umsetzung der Wahlkampfmaterialien:

32 Das Kommunalwahlprogramm in seiner verabschiedeten Fassung wird im Wahlkampf
33 schwerpunktmäßig als Online-Version bereitgestellt und in Print-Materialien über

34 einen QR- Code oder vergleichbare Mittel beworben. Weitere Materialien, wie
35 Flyer oder eine Kurzfassung des Kommunalwahlprogramms werden ebenfalls als
36 Print-Versionen bereitgestellt. Die Inhalte zur Verwendung in den Print-
37 Materialien werden im Entwurf des Kommunalwahlprogramms markiert („Highlights“).
38 Über Änderungsanträge können während der Kommentierungsphase Highlights
39 geändert, gestrichen oder zur Neuaufnahme vorgeschlagen werden. Die Print-
40 Materialien werden zentral auf Basis der verabschiedeten Highlights erstellt.

Begründung

Erfolgt mündlich